

Satzung der Stadt Norderstedt zur Auflösung des Eigenbetriebes Bildungswerke Norderstedt und zur Aufhebung der Betriebssatzung für die Bildungswerke Norderstedt

Aufgrund der §§ 4, 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 (GVOBl Schleswig-Holstein 2007, S. 404) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom (...) folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Der Eigenbetrieb Bildungswerke Norderstedt wird aufgelöst.
- (2) Die Betriebssatzung für die Bildungswerke Norderstedt vom 20.12.2007 in der Fassung der zweiten Nachtragssatzung wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

In Vertretung

Thomas Bosse
Erster Stadtrat